



16. Wahlperiode

Drucksache 16/

HESSISCHER LANDTAG

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend künftige Feststellung der Bauherrenkosten bei Infrastrukturprojekten des Landes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, künftig bei allen Infrastrukturprojekten des Landes die so genannten Bauherrenkosten separat und vollständig auszuweisen. In einem ersten Schritt sollen die Verkehrsprojekte des Bundesverkehrswegeplans entsprechend behandelt werden.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Verwirklichung geplanter Infrastrukturprojekte, wie z.B. dem Bau von Landes- oder Bundesstraßen, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, den tatsächlichen Aufwand der Verwaltung zu beziffern. Planungs- und Verwaltungskosten werden in den allermeisten Fällen pauschal geschätzt und zwar zwischen 10% und 15% der Gesamtinvestitionssumme. Ob dies dem tatsächlichen Aufwand entspricht, konnte bislang nicht nachgeprüft werden. Die separate Ausweisung der administrativen Kosten, z. B. für

- die Vorplanung einer Straße,
- die Vorbereitung und Durchführung von Diskussionen und Anhörungen,
- die Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen auf den unterschiedlichen Ebenen,
- die Durchführung und Vorbereitung des Erörterungstermins,
- das Abfassen des Vorlageberichtes an die Planfeststellungsbehörde und
- die Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses,

ist somit ein Beitrag für eine transparente Darstellung der tatsächlichen Verwaltungskosten einerseits und den tatsächlichen reinen Baukosten andererseits. Gerade im Zuge der neuen Verwaltungssteuerung und der Umstellung auf eine Kosten- und Leistungsrechnung/Controlling, ist die Zuweisung der direkten und indirekten Kosten eines Projektes eine Maßnahme, die verdeutlichen würde, wie sich der Aufwand und die Dauer eines Vorhabens auf die Bauherrenkosten auswirken.

Wiesbaden, 14. Februar 2006

F:\Grimm\Initiativen\Anträge\Bauherrenkosten.doc

Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn